

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 2 (1935-1936)
Heft: 9

Artikel: Amtliche Zulassung von Geräten und Material im Luftschutz
Autor: Gessner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir z. B., dass die gleiche Energie, welche beim Abschuss einer Granate notwendig wird, sich auf das Geschütz selbst auswirkt und in erster Linie durch die Bremszylinder aufgenommen werden muss. Weiter ist bekannt, dass eine Stosskraft durch langsames Nachgeben des getroffenen Mediums auf ein Minimum herabgesetzt wird und dass der Widerstand eines getroffenen Körpers nicht nur von seiner Zerreib-, Schub- oder Scherfestigkeit abhängt, sondern dass dabei die Elastizität des Körpers selbst (seine Durchbiegungs-

möglichkeit) von ausschlaggebender Bedeutung ist usw.

Endlich darf gesagt werden, dass z. B. für Industrieanlagen bombensichere Unterstände geschaffen werden können, welche die Umgestaltung vom Gebäude selbst nicht notwendig machen. Erddeckungen sind sehr zweifelhafte Schutzschichten. Sie geben der eindringenden Bombe eine bessere Verdämmung und wirken dann bedenklich auf das Bauwerk, besonders wenn die Erddecke der Witterung ausgesetzt ist.

Amtliche Zulassung von Geräten und Material im Luftschutz.

Mitteilung der Eidg. Materialprüfungsanstalt (EMPA) in Zürich.

Gemäss Art. 3 des Bundesratsbeschlusses über die Ueberwachung der Herstellung und der Einfuhr von Luftschutzmaterial vom 7. Mai 1935 «darf Luftschutzmaterial irgendwelcher Art nur in den freien Handel gebracht werden, nachdem der betreffende Gerätetyp von der in Art. 5 bezeichneten eidgenössischen Amtsstelle (EMPA) kontrolliert und für den Handel freigegeben worden ist».

Weitere Vorschriften über die Anmeldung zur Prüfung, über den Umfang und die Kosten der Prüfung usw. sind niedergelegt im Reglement vom 18. November 1935 zum obigen Bundesratsbeschluss; Art. 9 des Reglementes bestimmt: «Die EMPA macht im „Bundesblatt“ bekannt, welche Typen zugelassen worden sind.»

Die neue Abteilung der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt für die Kontrolle von Luftschutzmaterial konnte ihre Tätigkeit mit Beginn dieses Jahres aufnehmen und im «Bundesblatt» Nr. 23 vom 3. Juni 1936 die Liste Nr. 1 des von der EMPA geprüften und für den Handel freigegebenen Luftschutzmaterials mitteilen.

Es werden in der Folge an dieser Stelle die im «Bundesblatt» erschienenen Listen jeweils noch einmal veröffentlicht werden. Zur Orientierung des Publikums soll ein kurzer Kommentar beigefügt werden.

Liste Nr. 1 enthält:

«Auf Grund der vorgenommenen Prüfungen werden von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt für die Verwendung im zivilen Luftschutz zugelassen:

1. *Chemische Kampfstoffe für Instruktionszwecke* (Schachtel, hergestellt von der Aktiengesellschaft vorm. B. Siegfried, Zofingen). Zulassungszeugnis vom 2. April 1936.
2. *Filter für Gasmaske, Marke Titan*, hergestellt von der Firma Horak, Prag. Zulassungszeugnis vom 8. April 1936.
3. *Gasmaske Pirelli, Typ T 33, mit Filter*, hergestellt von der Società Italiana Pirelli, Mai-

land. Zulassungszeugnis vom 15. und 25. April 1936.

Von den Gasmasken und Filtern werden von jeder neu hergestellten und in die Schweiz eingeführten Serie Muster stichprobenweise auf ihre Uebereinstimmung mit der untersuchten Type geprüft.

Sämtliche für den Handel freigegebenen Masken und Filter werden mit dem folgenden Stempel versehen:



Zürich, 11. Mai 1936.

Eidgenössische Materialprüfungsanstalt.»

Das in der Liste enthaltene Material kann kurz wie folgt charakterisiert werden:

Nr. 1: Chemische Kampfstoffe für Instruktionszwecke.

Die Kampfstoffe sind in kleine Ampullen von zirka $\frac{1}{4}$ cm³ Inhalt eingeschmolzen, und zwar Tränengas (Brombenzyl) in weisser Ampulle, Phosgen in dunkelgrüner, Chlorpikrin in hellgrüner Ampulle und eine Yperitattrappe (Flüssigkeit mit ähnlichem Geruch wie Yperit) in gelber Ampulle. Weiter finden sich in der Schachtel Schwelpapier mit Clark (Diphenylchlorarsin), die angezündet werden und beim Abglimmen den Kampfstoff in Nebelform verschwelen. Ferner ist enthalten Reagenzpapier zum Nachweis von Phosgen.

Die Ampullen werden in einem Wattebausch zerdrückt, sodass der Geruch und der Reiz des fraglichen Kampfstoffes demonstriert werden kann. Zu bemerken ist, dass der Geruch der Yperitattrappe ziemlich stark und penetrant ist, während rein hergestelltes Yperit den Geruch

namentlich bei tieferen Temperaturen nur sehr schwach zeigt.

Nr. 2: Filter für Gasmaske, Marke Titan.

Es handelt sich um ein wirksames, einfach konstruiertes Mundfilter, das — gemäss den Richtlinien für die Anforderungen an Luftschutzgeräte, I. Teil: Gasmasken — mit einem Normalgewindestutzen versehen ist und an alle Gasmasken, die in der Schweiz zum Verkauf gelangen können, angeschlossen werden kann.

Nr. 3: Gasmaske Pirelli, Typ T 33, mit Filter.

Es handelt sich um eine reine Gummimaske mit Mundfilter. Die Maske ist sehr einfach konstruiert, sehr leicht dicht anzupassen, mit einfacher Bänderung; dazugehörig ein leistungsfähiges Mundfilter.

Einige weitere Modelle sind inzwischen von der EMPA zugelassen worden und werden, sobald sie im «Bundesblatt» angezeigt sind, an dieser Stelle besprochen werden.
Gessner.

Ausland-Rundschau.

England. Der Fliegerleutnant A. H. H. MacDonald weist in einem Artikel darauf hin, dass im nächsten Kriege Bombengeschwader von mindestens 25 Maschinen die Norm sein werden. Als Minimalgrösse eines Geschwaders sei das Minimalgewicht der abzuwerfenden Bombenmenge massgebend, die die Führung gleichzeitig gegen ein Ziel abzuwerfen beabsichtige. — U. T. K. B. berichtet aus Jerusalem, dass infolge der Unruhen ein englisches Bombengeschwader über Jerusalem eingesetzt wurde, dessen alleiniges Kreisen seinen Eindruck auf die Bevölkerung nicht verfehlt hat. — In Slough wurden umfangreiche Versuche mit gas- und feuersicheren Anzügen durchgeführt, die aus Asbest hergestellt und durch besondere chemische Behandlung gleichzeitig kampfstoffundurchlässig gemacht sein sollen. Der Preis eines solchen Anzuges soll etwa 75 Franken betragen.
Dr. H. R.

— Aus London wurde kürzlich berichtet, dass zur Sicherung der Gas-, Wasser- und Stromversorgung die Leitungsnetze durch Einbau von Ersatzleitungen (zum Teil als Doppelleitungen) erheblich ausgebaut werden sollen. Auch ist die Einrichtung einer zentralen Ein- und Ausschaltung der Strassenbeleuchtung im Gange, die eine Verdunkelung der Hauptstadt innerhalb zehn Minuten nach Fliegeralarm ermöglichen soll.

Die kürzlich errichteten neuen Wohnblocks in London, die sogenannten «Flats», weisen grosse Sammel-schutzräume auf, in denen jeweils sämtliche Bewohner eines Blocks Unterkunft finden können. Die vorgesehenen Belüftungs- und Verpflegungseinrichtungen sollen einen zeitlich nahezu unbeschränkten Aufenthalt ermöglichen. Die Notausgänge dieser Schutzräume führen unmittelbar ins Freie, nach Möglichkeit sogar bis in nahegelegene Parkanlagen.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Heft 6. 1936.

Frankreich. In einem verlängerten Tunnel der Pariser Untergrundbahn wurde der erste bomben- und gassichere Luz-Unterstand der Hauptstadt hergestellt. Dieser kann 8000 Personen aufnehmen und ist mit allen technischen Sicherungen versehen. Es ist beabsichtigt, weitere 130 derartige Luz-Räume in Paris einzurichten.

Italien. Vor einiger Zeit wurden folgende bemerkenswerten Versuche zur Fliegerabwehr unternom-

men: Es wurde in der Luft eine Schutzwand aus Metallstaub gebildet, um Flugzeuge, die diese unsichtbare Wand durchqueren würden, durch Aussetzen der Motoren zum Landen zu zwingen. Der Metallstaub wurde durch besondere, mit Zeitzündern versehene Geschosse in die Luft geschleudert und so verteilt, dass das vor Fliegerangriffen zu schützende Gelände durch eine Wand abgeschlossen wurde. Nach «Rivista di Artiglieria e Genio» mussten bei einem derartigen Versuch sieben von den neun Flugzeugen, die durch die Schutzwand flogen, unfreiwillig landen.

Nach einer neuen Verfügung müssen nunmehr in allen grösseren italienischen Städten sämtliche im Stadtkern gelegenen unterirdischen Räumlichkeiten, die für Zwecke des zivilen Luftschutzes geeignet sind, zu Schutzräumen ausgebaut werden.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Heft 6. 1936.

Ägypten. Die Regierung hat im Ministerium des Inneren eine Abteilung für Luftschutz gebildet, die bereits mit einer Schutzvorschrift an die Öffentlichkeit getreten ist.
Dr. H. R.

In «Knolls Mitteilungen für Aerzte», Märzheft 1936, schreibt Dr. Weidner aus der gastherapeutischen Abteilung der Militärärztlichen Akademie über «Kampfstoffvergiftungen». Der Verfasser bekämpft die augenblickliche Gepflogenheit, bei Luftschutzübungen Verletzte (Gaskranke) anzunehmen und sie auf Grund einer Bezeichnung «Grünkreuzvergiftung, Gelbkreuzvergiftung usw.» auf dem Verwundetentäfelchen zu versorgen. Im Ernstfalle hat der Laie, bzw. der Samariter, keine Diagnose zu stellen, sondern er hat auf Grund der Krankheitserscheinungen die erste Hilfe zu leisten. Es ist daher notwendig, den Samariter so anzulernen, dass er diese Krankheitserscheinungen erkennt. Man bezeichne also bei Uebungen «Verletzte» nicht mit einer Krankheitsdiagnose, sondern vermerke die Krankheitssymptome auf dem Verwundetentäfelchen, z. B. «Brennen an den Augen, Husten, Niesreiz, Atemnot usw.». Nur auf diese Weise kommen wir dem Wirklichkeitsfalle nahe, und der Samariter wird angehalten, nicht schematisch auf Grund von eingelernter Theorie zu arbeiten, sondern er wird bestrebt sein, die Krankheitserscheinungen zu erfassen und zu bekämpfen.
Mu.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Heft 6. 1936.